

Vertreter von Ministerien, von Räten der Bezirke und Kreise, Bürgermeister und Wissenschaftler der Akademie.

*Prof. Dr. Schöneburg* erläuterte die vorgelegten Thesen, die als ein Beitrag verstanden werden sollen, um die vom VII. Parteitag der SED für die Entwicklung der Städte gestellten Aufgaben zu lösen und die Anwendung der Grundsätze der neuen Verfassung zu fördern, die die Städte als soziale Gemeinschaften definiert, in denen „die Bürger arbeiten und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten“ (Art. 41 der Verfassung).

Die Thesen sehen die Stadt deshalb von vornherein nicht primär als unterste Verwaltungseinheit, sondern als wichtiges Teilsystem unserer sozialistischen Gesellschaft. Dieser Ausgangspunkt verlangt eine noch weitergehende theoretische Durchdringung, weil damit wesentliche Voraussetzungen auch für tiefere Erkenntnisse zu den Aufgaben der Volksvertretungen und ihrer Organe in der Stadt sowie zur Gestaltung von Verträgen zwischen der Stadt und den ihr nicht unterstellten Betrieben, Einrichtungen u. a., der Finanzbeziehungen in der Stadt usw. geschaffen werden. Dabei genügt es nicht hervorzuheben, daß die Stadt Teil des Gesamtsystems ist. Es müssen ihre Gemeinsamkeiten ebenso wie ihre Spezifika im Unterschied zum Gesamtsystem und anderen Teilsystemen — Betrieb, Gemeinde, Kreis, Bezirk usw. — ermittelt werden.

Hervorzuheben ist neben der Bestimmung der Stadt als Teilsystem der Gesellschaft vor allem ihre Vermittlung zum Gesamtsystem. Die vorgelegten Thesen gehen darum von einer Charakteristik des gesellschaftlichen Gesamtsystems und seiner Elemente aus, analysieren die Stadt unter philosophischen Gesichtspunkten als Teilsystem und begründen vor allem die ökonomische und sozial-klassenmäßige Funktion der Stadt: Wie beim gesellschaftlichen Gesamtsystem ist auch in allen Fragen der städtischen Entwicklung die politisch-klassenmäßige Leitung ökonomischer, sozialer und geistig-kultureller Prozesse das übergreifende Element. Zentrum der politischen Organisation der Bürger der Stadt und deren höchstes Machtorgan ist die Stadtverordnetenversammlung mit ihren Organen. Die Stadtverordnetenversammlung richtet als Teil des sozialistischen Vertretungssystems ihre Tätigkeit darauf, „das sozialistische Eigentum zu mehren und zu schützen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger ständig zu verbessern und das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bürger und ihrer Gemeinschaften zu fördern, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu heben und die öffentliche Ordnung zu sichern, die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen und die Rechte der Bürger zu wahren“ (Art. 81 Abs. 3 der Verfassung).

Die gesellschaftliche Funktion der Stadt als Teilsystem wurzelt in den Erfordernissen der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte, der Gestaltung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und des politisch-ideologischen Überbaus des gesellschaftlichen Gesamtsystems. Die Prognose der Produktivkräfte, der Produktionsverhältnisse und des Überbaus ist wesentliche Grundlage für eine weitsichtige Funktionsbestimmung der Stadt.

Die Stadt ist als Teilsystem selbst eine Gesamtheit vieler Teilsysteme. In ihrer ökonomischen, sozialen, politischen und geistig-kulturellen Struktur bildet die Stadt mit ihrem Umland einen Konzentrationspunkt der Arbeits- und Lebensbedingungen. Sie wird in den Thesen gekennzeichnet als ein Komplex von Arbeitsstätten und Arbeitsverhältnissen, in denen sich die wichtigste Lebensäußerung der Menschen vollzieht, und als eine vielgestaltige Einheit von Versorgungs-, Konsumtionseinrichtungen und dementsprechenden Beziehungen. In der Stadt konzentriert sich das geistig-kulturelle und sportliche Leben.

195 Hervorgehoben wird jedoch, daß sich die Struktur der Stadt nicht allein